

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 19. Oktober 2017

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.10.2017
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1.Vzbgm. Manfred Schafferer
2.Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer (ab Tagesordnungspunkt 2.a)
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Thomas Presslaber
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Jens Stollberg
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.)	Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 14.09.2017	3
2.)	Bebauungspläne.....	3
a)	Bebauungsplan B-590	3
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-590 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 136, KG Absam, Nuelweg 11, beantragt von der Fa. Weinberg Bauträger & Projektentwicklungs GmbH, Innrain 22, 6020 Innsbruck... 3	
b)	Bebauungsplan B-578	4
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage sowie des Bebauungsplanes B-578 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2744/3, KG Absam, St. Marienweg 33, beantragt von der Fam. Helmut und Brigitte Höfner, Schönegg 2c, 6060 Hall in Tirol. 4	
c)	Bebauungsplan B-592	5
	Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Neuerrichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und integriertem Büro und Therapieraum sowie einer Doppelgarage mit Lagerraum sowie des Bebauungsplanes B-592 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1672/3 KG Absam, Franz Hairer-Straße 1, beantragt von Frau Mag. Esther Hagele-Schmied und Herren Dr. Philipp Hagele, Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck.....	5
3.)	Grundstücksangelegenheiten gem. § 15 – 18 Liegenschaftsteilungsgesetz:	6
a)	Grundgrenzberichtigung im Bereich der Riccabonastraße – Mitte mit der Gst.Nr. 2309 und der Gst.Nr. 1504 (Franz Laimgruber).....	6
b)	Grundstücksabtretung für die beabsichtigte Straßenverbreiterung im Bereich des Krüseweges Mitte im Bereich der Gst.Nr. 1614 + 1609 +1606	6
4.)	Schulobst- und Gemüseaktion – Kostenbeitragsänderung.....	6
5.)	Arbeitsvergaben:	7
a)	Jahresvertrag 2018 – Installationsarbeiten	7
b)	Jahresbauvertrag 2018 + 2019 – Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße	7
6.)	Wohnungsangelegenheiten	8
a)	Vergabe 2-Zimmer-Wohnung Rhombergstraße 25, Top 2 nach Julia Wieser.....	8
b)	Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Fanggasse 9a, Top 2 nach Imelda Pfanzelter.....	8
7.)	Personalangelegenheiten	8
a)	Andrea Seiwald – Gewährung Jubiläumsszuwendung 35 Jahre	8
b)	Pflegehelferin Julia Frick – einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses.....	8
c)	Pflegehelferin Nicole Baronyay – einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisse 8	
d)	Harald Brugger – befristete Anstellung aufgrund Initiative Aktion 20.000.....	8
8.)	Berichte des Bürgermeisters.....	9
a)	Mehrkosten "Regenentlastungskanal ABA Hall-Ost"	9
b)	Resolution bzgl. Grundverbrauch im Bezirk Innsbruck Land und Stadt	10
c)	Verschiebung der Auslieferungszeiten Essen auf Rädern	10
d)	Absamer Sicherheitstag 2018	10
e)	Flächenwidmung Christian Strasser	10
f)	Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit	11
g)	Wettbewerb Holzfreundlichste Gemeinde Österreichs 2017.....	11
h)	Markus Kalteis hegt neuerlich Nutzungspläne im Bereich der Herrenhäuser.....	11
i)	Firma Swarovski Optik präsentierte die geplante bauliche Entwicklung der Firma....	11
9.)	Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	12
a)	Gratulation NR Mag. (FH) Max Unterrainer	12
b)	Kontrollbefahrung stillgelegter Stollen.	12
c)	Evaluierung Mittagessen im Haus für Senioren.....	12
d)	Container zu 50 Jahren Stilllegung Salzbergbau und Saline	13
e)	Auditseminar familienfreundliche Gemeinde	13
f)	Amtliches Mitteilungsblatt, Ausgabe Dezember – Thema für Fraktionsseite.....	13
g)	Kommentar zur Evaluierung Mittagessen im Haus für Senioren.....	14

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 14.09.2017

Die Niederschrift Nr. 15 vom 14.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne

a) Bebauungsplan B-590

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-590 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 136, KG Absam, Nuelweg 11, beantragt von der Fa. Weinberg Bauträger & Projektentwicklungs GmbH, Innrain 22, 6020 Innsbruck

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem betreffenden bereits verbauten Grundstück (ÖRK 2015 – W16, z1, D1 / Nuelweg + FWP 2015 – Bauland - Wohngebiet) das Bestandsobjekt (vorm. Benesch) komplett abzurechen und durch ein Wohngebäude mit 8 Wohneinheiten (WNFL 515m²) zu ersetzen. Der Bürgermeister zeigt anhand einer Präsentation die Pläne des Bauvorhabens. Der leicht trapezförmige Baukörper besteht aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss, wobei das Dachgeschoss auf der Südseite um vorgelagerte Dachterrassen rückversetzt wird. Die Erschließung des Objektes erfolgt über eine in das Gebäude im Nordosten rückversetzte Hauptstiege mit Laubengang und einem Lift. Die EG-Wohnungen erhalten Terrassen und vorgelagerte Gartenbereiche. Die Wohnungen im OG und werden mit teilweise überdeckten Balkone bzw. Terrassen nach Süden hin ausgestattet. Die Wohnungstypen sind 3 Stück 2-Zi-WE (45 + 51m² WNFL) und 5 Stück 3-Zi-WE (73 / 75 / 76m²). Das Gebäude wird von einem Flachdach mit umlaufender Attika abgedeckt. Die Liftüberfahrt ist auf +9.79 = 634.99 fixiert und auf das Dach werden 4-reihige Solaranlagen (OK. +9.80 = 635.00) montiert. Im UG sind neben der Tiefgarage mit 13 Stellplätzen noch die Wohnungskeller sowie diverse Nebenräume situiert. Das UG ragt gegenüber dem EG in Süden um 6,20 bzw. 10,30m aus und reicht im Osten bis direkt an die Straßengrenze. Die Einfahrt in die TG erfolgt über eine 3,40m breite und beheizte Rampe (Neigung 5% + 18%) entlang der nördlichen Grundstücksgrenze. Zur Straße hin ist der Seitenabstand des Gebäudes mit 4,00m (= BFL) fixiert. Nach Norden hin weist das Wohnhaus einen Grenzabstand von 6,30 bzw. 9,00m auf. Im Westen werden die Grenzabstände mit 5,30 bis 5,60m nachgewiesen. Nach Süden hin sind die Abstände mit 19,50 bis 22,00m ausreichend vorhanden. Im südlichen Bereich des Grundstückes befindet sich neben einem Besucherstellplatz noch ein Kleinkinderspielplatz. Das Projekt weist eine Bm von 3.894m³ auf, wobei der unterirdische Anteil mit 1.876m³ errechnet wurde. Bei einer Grundstücksgröße von 1.121m² und einer oberirdischen Bm von 2.018m³ beträgt die BMD H rechnerisch exakt 1,80. Bei einer vertretbaren OG H von 3 in Betrachtung des baulichen Umfeldes (WA-Immobilienbau) wird der HG H laut Planung von +9.80 = 635.00 auf 635.20 (= 10,00m Gebäudehöhe) aufgerundet festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-590 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.121 m ²
OG H	3
HG H	635.20
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 625.20

BFL

4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße
Nuelweg mit Gst.Nr. 2371

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-590 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 136, KG Absam, Nuelweg 11, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-578

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage sowie des Bebauungsplanes B-578 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2744/3, KG Absam, St. Marienweg 33, beantragt von der Fam. Helmut und Brigitte Höfner, Schönegg 2c, 6060 Hall in Tirol

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem betreffenden unverbauten Grundstück (ÖRK 2015 – W1a, z2, D1 / Entwicklungsreserve St. Marienweg + FWP-Änderung F-57 – Bauland – Wohngebiet; GR vom 12.11.2015 + RoBau 2-301/245/2-2016 vom 16.03.2016) ein Wohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Der Bürgermeister zeigt anhand einer Präsentation die Pläne des Bauvorhabens. Das rechteckige Wohnhaus (WNFL 115m²), besteht aus dem Erdgeschoss mit der Wohnebene und dem Obergeschoss mit der Schlafenebene. Das Wohnhaus mit einer Abschlussdecke über dem OG wird von einem 22° geneigten Walmdach abgedeckt. Das Wohnhaus wird auf einem Kellergeschoss aufgesetzt. An das Wohnhaus im Nordosten wird direkt eine Doppelgarage angebaut..

Das Wohnhaus hat nach Osten hin die Grenzabstände von 4,34 bzw. 4,73m. Nach Norden und Süden sind die Abstände zu den Nachbarn mit 6,15 und 7,30m fixiert. Zur Straße hin nach Westen betragen die Seitenabstände zur Straßengrenze rechnerisch 4,17 und 4,53m. Das Projekt weist eine verbaute Fläche von 118m² und eine Bm lt. TVAAG von 735m³ auf. Bei einer oberirdischen Bm von 600m³ beträgt die BMD H rechnerisch 1,50 (somit 1,80) bei einer Grundstücksgröße von 400m². Bei einer OG H von 2 schlägt der BRVU-Ausschuss vor, den HG H von 603.12 auf 604.00 anzuheben.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-578 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	400 m ²
OG H	2
HG H	604.00
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 595.45
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße St. Marienweg mit Gst.Nr. 2745

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-578 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2744/3, KG Absam, St. Marienweg 33, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-592

Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Neuerrichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und integriertem Büro und Therapieaum sowie einer Doppelgarage mit Lagerraum sowie des Bebauungsplanes B-592 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1672/3 KG Absam, Franz Hairer-Straße 1, beantragt von Frau Mag. Esther Hagele-Schmied und Herren Dr. Philipp Hagele, Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister berichtet, dass der BRVU-Ausschuss in der Sitzung vom 25.09.2017 dahingehend die Empfehlung abgegeben hat, da das Projekt mit 3 Wohnungen über den Eigenbedarf hinausgeht, dass die ortsübliche BMD H von 1,80 für derartige Projekte sowie der BFL-Abstand von 4,00m von der Straßengrenze im Osten und im Süden zwingend einzuhalten ist. Bei einer stattgefundenen Besprechung beim Bürgermeister hat der Antragsteller die beiden o.a. Punkte zustimmend zur Kenntnis genommen. Bei dieser Besprechung wurde eine vermessungstechnische Bestandsaufnahme des Grundstückes sowie ein aktualisierter Systemschnitt M 1:100 für die Variante - Flachdach nachgereicht. Der Bürgermeister zeigt anhand einer Präsentation die Pläne des Bauvorhabens. Im Schnitt wurde nun OK.FFB.EG-Neubau +/-0.00 = 611.60 (vorm. 610.00) aufgrund der nun durchgeführten Vermessung aktualisiert. Auf das Flachdach mit umlaufender Attika (OK. +9,76) über dem Büro im DG wurden nun eine 4-reihige schräggestellte Photovoltaikanlage mit OK. +10.20 = 621.80 (= HG H) mit einer Gesamthöhe von 69cm, gemessen von der Dachhaut, eingeplant. Zudem ist aus dem Schnitt ersichtlich, dass die geplante Vorplatzüberdachung als Teilüberdachung mit einem Seitenabstand von 2,00m von der Grundgrenze, auf Säulen und Trägern aufgelagert, nun überwiegend offen gestaltet wird und somit keine oberirdische Bm verursacht. Ansonsten bleibt das Projekt gegenüber dem eingereichten Vorentwurf vom 15.09.2017, wie bereits in der letzten Sitzung ausführlich beschrieben, unverändert. Die OG H mit 2 und aufgesetztem verkleinertem DG (= kein oberirdisches Geschoss) sowie des o.a. HG H stuft der Ausschuss in Betrachtung des baulichen Umfeldes raumordnungsfachlich als vertretbar ein.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-592 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

BMD M 1,00

BMD H 1,80

BW o / 0,6 TBO

BP H 893 m²

OG H 2

HG H 621.80

OK.FFB.EG-Neubau +/- 0.00 = 611.60

BFL 4,00m Abstand zu Straßengrenze
Gemeindestraße mit Gst.Nr. 2286
Ost - Franz Hairer-Straße / Süd – Woditschkastraße
5,00m Abstand im südöstlichen Kurvenbereich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-592 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1672/3, KG Absam, Franz Hairer-Straße 1, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Grundstücksangelegenheiten gem. § 15 - 18 Liegenschaftsteilungsgesetz:

a) Grundgrenzberichtigung im Bereich der Riccabonastraße - Mitte mit der Gst.Nr. 2309 und der Gst.Nr. 1504 (Franz Laimgruber)

Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Franz Laimgruber wurde bzgl. der Grundgrenzbereinigung im Bereich des Grundstücks Gst.Nr. 1504 (Franz Laimgruber) mit dem öffentlichen Gut Grundstück Gst.Nr. 2309 und Gst.Nr. 2275/1, alle KG Absam eine Einigung erzielt. Mit dieser Grundgrenzbereinigung wird nun mehr der bereits in der Natur bestehende Fußweg von der Salzbergstraße zur Riccabonastraße endlich rechtmäßig gesichert, da bisher kein grundstücksmäßiger Anschluss an die Salzbergstraße bestand. Der bestehende Gehweg wird grundbücherlich in einer Breite von 1,20m (im nördlichen Bereich breiter als der Bestand) festgelegt. Der neu errichtete Laufbrunnen (notwendig für die Trinkwasserhygiene im Bereich der Riccabonastraße) liegt ebenfalls im öffentlichen Gut. Dem Gemeinderat wird der Sachverhalt anhand eines Lageplanes vom Vermessungsbüro Necon dargelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundgrenzberichtigung gem. § 15 – 18 Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 48m² ist aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 2309 GB Absam zu entlassen und an das Grundstück Gst.Nr. 1504 GB Absam (Franz Laimgruber) zu übertragen. Gleichzeitig soll die Teilfläche 2 im Ausmaß von 4m² von Gst.Nr. 1504 (Franz Laimgruber) an das öffentliche Gut, Gst.Nr. 2309, und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 0m² von Gst.Nr. 1504 (Franz Laimgruber) an das öffentliche Gut, Gst.Nr. 2275/1, belastungsfrei übertragen werden. Es wird festgehalten, dass die von der Gemeinde übertragene Mehrfläche kostenlos an Franz Laimgruber abgegeben wird. Die Gemeinde Absam errichtet einen Holzzaun in der bereits bestehenden Form auf ihre Kosten entlang der neuen Grundgrenze. Zusätzlich sind sämtliche Abwicklungs- und Nebenkosten von der Gemeinde Absam zu tragen.

b) Grundstücksabtretung für die beabsichtigte Straßenverbreiterung im Bereich des Krüseweges - Mitte im Bereich der Gst.Nr. 1614 + 1609 + 1606

Die Grundteilung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betrifft die Abtretung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 25m² von der Gst.Nr. 1614, in EZ 90034 (Stefan Löffler) sowie der Teilfläche 2 im Ausmaß von 16m² von der Gst.Nr. 1609, in EZ 16 (Mag. Martin Kecht) und der Teilfläche 3 im Ausmaß von 30m² von der Gst.Nr. 1606, in EZ 30 (Susanne Walde) zum öffentlichen Gut mit der Gst.Nr. 2881, in EZ 643, KG Absam, laut der Vermessungsurkunde mit GZl. 22992A/16 vom 28.06.2016 von der GEO-GEM ZTG OG, beantragt von Notar Dr. Christoph Moser, Maria-Theresien-Straße 21-23, 6020 Innsbruck, in Vertretung der o.a. Grundstückseigentümer. Als Ablösepreis werden die ortsüblichen € 45,-/m² fixiert und sämtliche Nebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstückabtretung wie vorstehend angeführt und die Grundstücksflächen zu einem m²-Preis von € 45,- abzulösen.

4.) Schulobst- und Gemüseaktion - Kostenbeitragsänderung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.04.2017 beschlossen, die Schulobst- und Gemüseaktion in beiden Kinderzentren und Pflichtschulen durchzuführen. Mit dem damaligen Stand, dass die Aktion aus EU-Mitteln mit 75% der Nettokosten gefördert wird. Unsere Diätologin Martina Sagmeister hat nun aufmerksam gemacht, dass die Förderung aus EU-Mitteln von 75% auf 50% der Nettokosten reduziert wurde. Es wird angemerkt, dass

die Aktion erst in diesen Tagen anluft und man ist verwundert, dass die offentliche Forderung bereits zu diesem Zeitpunkt reduziert wird.

GV Eva Thiem merkt an, dass der Obstkorb nach einem Tag leer war und sie daruber sehr erfreut war.

Der Gemeinderat beschliet einstimmig, die Nettokosten-Reduktion der EU-Fordermittel von 75% auf 50% aufzufangen und zusatzlich die 25% zu ubernehmen. Fur den Selbstbehalt der Eltern gibt es daraus keine anderung.

5.) Arbeitsvergaben:

a) Jahresvertrag 2018 - Installationsarbeiten

Mit E-Mail vom 11.09.2017 teilt die Firma Rainalter Heizung-Sanitar-Luftung GmbH (Nachfolgefirma von der Firma Ing. Klaus Zanger GmbH) der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklaren wurden, den Jahresarbeitsvertrag 2018 fur die Wasser-/Sanitar- und Heizungsinstallationsarbeiten um ein weiteres Jahr mit den gleichen Bedingungen, ausgenommen bei den Regiearbeiten (Monteur und Hilfsmonteur) auf Basis des Vertrages von 2017 zu verlangern. Die Regiearbeiten wurden um eine Erhohung von jeweils € 5,- (Monteur von € 40,- auf 45,- und Hilfsmonteur von € 30,- auf 35,-) angeboten. Letztmalig wurden die Regiearbeiten im Zuge des Jahresbauvertrags 2015 angepasst.

Es ist hierzu anzumerken, dass es sich bei den auszufuhrenden Arbeiten um Reparaturarbeiten und Arbeiten im geringen Umfang im Bereich der offentlichen Wasserversorgungsanlage, dem Neueinbau und Austausch von Growasserzahler sowie die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei offentlichen Gebauden handelt. Groere Arbeiten werden separat ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschliet einstimmig, den Jahresvertrag 2018 fur Wasser-/Sanitar- und Heizungsinstallationsarbeiten zu den o.a. Bedingungen an die ortsansassige Firma Rainalter Heizung-Sanitar-Luftung GmbH, Karl Zanger-Strae 4, 6067 Absam, gema dem Schreiben vom 11.09.2017 zu vergeben.

b) Jahresbauvertrag 2018 + 2019 - Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Strae

Mit Jahresende 2017 lauft der zweijahrigere Arbeitsvertrag 2016/2017 mit der Firma Froschl Bau AG & Co KG, Hall i.T. fur die erforderlichen Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Strae aus. Mit dem Schreiben vom 28.09.2017 teilt die Firma Froschl Bau AG & Co KG der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklare wurde, den Jahresarbeitsvertrag um weitere zwei Jahre auf Basis des Auftrages 2016/2017 mit einer jahrlichen Indexierung von 2,0% fur die Jahre 2018/2019 zu verlangern. Aufgrund der Prognose der Indexierung fur die nachsten Jahre wurde die Indexerhohung mit 2,00% pro Jahr angeboten, bei der letzten Verlangerung wurde die Indexierung mit 1,70% pro Jahr berucksichtigt. Wobei entsprechend dem Schreiben der WKO im Zeitraum vom Mai 2015 bis Mai 2017 eine Erhohung des Indexes im Bereich „Lohn“ von 2,25% und im Bereich „Sonstiges“ von 3,12% im Nachhinein ergeben hat. Die vorherigen Indexierungen wurden jeweils mit 2% durchgefuhrt.

Zum Umfang der Arbeiten wird angemerkt, dass es sich um die Herstellung der jahrlichen Kanalhausanschlusse, die Erdarbeiten zur Instandhaltung der offentlichen Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straensanierungsarbeiten handelt. Die Firma Froschl hat die Auftrage seit 2006 zur vollsten Zufriedenheit durchgefuhrt.

Der Gemeinderat beschliet einstimmig, den Jahresauftrag 2018 und 2019 fur die Herstellung der jahrlichen Kanalhausanschlusse sowie die Erdarbeiten zur Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage und die laufenden

Straßensanierungsarbeiten an die Firma Fröschl Bau AG & Co KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol, laut dem Schreiben vom 28.09.2017 mit einer jährlichen Indexierung von 2% zu vergeben. Als Basis wird das Angebot vom 17.02.2006 mit der entsprechenden Indexierung verwendet.

6.) Wohnungsangelegenheiten

a) Vergabe 2-Zimmer-Wohnung Rhombergstraße 25, Top 2 nach Julia Wieser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende zusätzliche Vergabereihung:

- 1. Julia Moser***
- 2. Julia Hechenberger***
- 3. Johannes Bachmann***
- 4. Matthias Lackinger***

b) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Fanggasse 9a, Top 2 nach Imelda Pfanzer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Magdalena Repolusk***
- 2. Nicole Hauser***
- 3. Ursula Kotzbeck***

7.) Personalangelegenheiten

a) Andrea Seiwald - Gewährung Jubiläumsszuwendung 35 Jahre

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jubiläumsszuwendung in Höhe von vier Monatsgehältern auszubezahlen.

b) Pflegehelferin Julia Frick - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat ist mit der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Julia Frick mit 10.11.2017 einverstanden.

c) Pflegehelferin Nicole Baronyay - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat ist mit der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Nicole Baronyay mit 31.10.2017 einverstanden.

d) Herr Harald Brugger - befristete Anstellung aufgrund Initiative Aktion 20.000

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung von Herrn Harald Brugger ab 23.10.2017 bis 30.06.2019 (Vollbeschäftigung, Einstufung Entlohnungsschema p3, Entlohnungsgruppe 3).

8.) Berichte des Bürgermeisters

a) Mehrkosten „Regenentlastungskanal ABA Hall-Ost“

Von der Hall AG wurde nun der Gemeinde Absam für die Umsetzung des Projektes „Sanierung, Umlegung und Neubau des bestehenden Kanalstranges Regenentlastungskanal - Ausmündung in den Weißenbach“ die Schlussrechnung bzgl. des Anteils der Gemeinde Absam vorgelegt. Dazu wird vom Bürgermeister folgender Sachverhalt erläutert:

Die Neulegung wurde erforderlich, da durch die Geschiebeführung des Weißenbachs der Auslauf des Regenentlastungskanals bei Starkregenereignissen immer wieder verlegt wurde. Durch die Verlegung des Auslaufes trat das Wasser im Bereich des Natursteingerinnes auf privaten Grund aus.

Im Betriebskosten-Übereinkommen (Februar 1999) für die gemeinsame Benutzung von Kanalanlagen der ABA Hall wurde vereinbart, dass die Gemeinde Absam in diesem Bereich einen Kostenanteil von 32,2% zu tragen hat. Im Schreiben der Hall AG (GZl. S3-0100-0024b) vom 27.03.2012 wurden uns Kosten von insgesamt € 50.000,- genannt, d.h. für die Gemeinde Absam hätte der vertraglich vereinbarte Anteil (32,2%) ca. € 16.100,- betragen. Im Schriftverkehr im Jahr 2016 wurden uns Gesamtkosten für die Baumaßnahmen von netto € 165.000,- genannt. Daher wären von der Gemeinde Absam Kosten in der Höhe von netto € 54.000,- zu tragen (32,2% der Gesamtkosten). Diese Kosten wurden auch im Haushaltsplan 2017 entsprechend berücksichtigt.

Bei der Übermittlung der Vorschreibung des Anteils der Gemeinde Absam von der Hall AG im August 2017 wurden Mehrkosten in der Höhe von ca. € 49.036,- (Gesamtabrechnungssumme von 214.036,- zur Auftragssumme von € 165.000,-) mitgeteilt, d.h. dass die ursprünglichen Kosten um ca. 30% überschritten wurden! Damit hat sich der Anteil der Gemeinde Absam anstatt ursprünglich netto € 54.000,- auf ca. netto € 69.000,- erhöht.

Die Mehrkosten wurden von der Hall AG und vom Büro Eberl gegenüber der Gemeinde Absam folgendermaßen begründet:

- Indexanpassung von ca. 7% und von...

Kostenaufschlüsselung Mehrkosten Baumeisterarbeiten:

Angebotssumme netto (inkl. 1% Nachlass) € 147.698,38

Kurzbegründung Mehrkosten (gerundete Werte)

1) Bauschutt	€ 5.000
2) Zusätzliches Künnettenfüllmaterial (wegen Bauschutt)	€ 2.000
3) Zusätzlicher Steinsatz, buhnenförmige Ausbildung Auslaufbereich	€ 3.000
4) Holzzaun	€ 1.000
5) Bachumlegung	€ 1.000
6) Abgrenzungssteine	€ 1.000
7) Zusätzliche Lieferung Humus	€ 1.000
8) Stiege	€ 8.500
9) Unterfangung Terrassenplatte	€ 1.000
10) Gullyanschluss Milserstraße	€ 2.500
11) Zusätzlicher Oberbau und Asphaltierung Milserstraße	€ 4.000
12) Zusätzliche Formstücke GF-UP-Rohre	€ 3.500
13) RW-Kanal/Provisorium DN300	€ 2.000
14) Umlegung Hausanschlüsse und Anbindung Regenrohre (8 Stück)	€ 3.500

Summe Mehrkosten € 39.000

In einem persönlichen Gespräch zwischen Herrn Ing. Wibmer (Büro Eberl), Herrn Ing. Paulus (Hall AG) und Herrn Ing. Auer (Gemeinde Absam) wurden die einzelnen Begründungen der Mehrkosten Punkt für Punkt besprochen und der Gemeinde Absam entsprechend dargelegt. Es wurde vereinbart, dass die Straßenentwässerung und Teile des Honorars vom Büro Eberl nicht Gegenstand dieser Abrechnung sein kann. Daher wurde der Anteil der Gemeinde Absam von netto € 68.919,59 auf netto € 67.262,74 reduziert. Die Vorgangsweise der Hall AG - Bekanntgabe der Mehrkosten erst bei Übergabe der Schlussrechnung - wird als sehr befremdlich betrachtet.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis.

b) Resolution bzgl. Grundverbrauch im Bezirk Innsbruck-Land und Stadt

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Tiroler Bauernbundes betreffend Resolution bzgl. Grundverbrauch im Bezirk Innsbruck Land und Stadt, vor allem in den Inntalgemeinden. Mit dem Schreiben will der Tiroler Bauernbund auf die Problematik des landwirtschaftlichen Bodenverbrauchs im Bezirk Innsbruck Land und Stadt hinweisen. Der Bürgermeister findet diese Resolution sehr gerechtfertigt. Wenn man unsere Baubilanz und -widmung anschaut ist deutlich zu sehen, wie restriktiv und sparsam die Gemeinde Absam mit dem Verbrauch von den Freiflächen umgeht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Verschiebung der Auslieferungszeiten Essen auf Rädern

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Tiroler Heimeinschau mit Nachdruck verlangt wird, dass die Essenszeiten im Haus für Senioren um 30 Minuten zurückverlegt werden sollten. Daher erfolgt auch die Auslieferung Essen auf Rädern nun 30 Minuten später.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Absamer Sicherheitstag 2018

Der Bürgermeister informiert, dass der Absamer Sicherheitstag am 21. April 2018 am nördlichen Parkplatz der Volksschule Absam-Dorf stattfinden wird und ersucht den Termin vorzumerken.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Flächenwidmung Christian Strasser

Der Bürgermeister berichtet, dass die Flächenwidmung bzgl. Christian Strasser lt. Bescheid der Tiroler Landesregierung (Ro Bau-2-301/10006) bereits genehmigt wurde. Herr Christian Strasser kann nun mit den Grundverkäufen beginnen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit

Der Bürgermeister erinnert daran, dass wir für das Projekt „Neubau KiZ-Dorf, neue Sporthalle und Erweiterung Volksschule Absam-Dorf“ für den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit nominiert wurden. Der Bürgermeister berichtet, dass unser Projekt leider nicht zu den fünf glücklichen Staatspreisträgern zählt, aber wir trotzdem zu den sechs Nominierten gehören und freut sich auch darüber. Unser Projekt wurde sehr geschätzt und lobend erwähnt.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

g) Wettbewerb Holzfreundlichste Gemeinde Österreichs 2017

Der Bürgermeister berichtet erfreut, dass die Gemeinde Absam auch für den Preis „Holzfreundlichste Gemeinde Österreichs“ nominiert wurde, da wir sehr viele Bauvorhaben mit Holz haben. Die Gemeinde Pfunds wurde bei diesem Wettbewerb zur Holzfreundlichsten Gemeinde gewählt und unser 1. Vzbgm. Manfred Schafferer nahm für die Gemeinde Absam eine Anerkennung entgegen.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

h) Markus Kalteis hegt neuerlich Nutzungspläne im Bereich der Herrenhäuser

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Markus Kalteis erneut bei der BH Innsbruck vorstellig wurde, denn er möchte die Herrenhäuser revitalisieren und nutzen. Es hat eine Begehung gegeben, bei der Ing. Wolfgang Stabinger sowie ein Techniker des Gewerbereferates und ein Vertreter der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung anwesend waren. Herr Kalteis hat eine uralte Vollmacht von Herrn Eckehard Öfner vorgelegt, die von den Beteiligten nicht akzeptiert wurde. Sein Wunsch wäre es, noch heuer die Herrenhäuser zu eröffnen und natürlich ist dieser Wunsch reine Utopie, meint der Bürgermeister. Viele Dinge wie Brandschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom usw. sind nicht geregelt und in keinsten Weise passend. Herr Kalteis wurde aufgefordert ein Konzept vorzulegen und erst dann sehen sich die Behörden veranlasst, sich mit dem Vorhaben weiter zu beschäftigen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Firma Swarovski Optik präsentierte die geplante bauliche Entwicklung der Firma

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Kurzem die Verantwortlichen der Firma Swarovski Optik KG dem Gemeindevorstand und dem Bauausschuss in einer eigenen Präsentation in der Firma die mittel- und langfristig geplanten baulichen Entwicklungspläne vorgestellt haben. Die Firma plant ab 2018 einige Baustufen, beginnend im süd-östlichen Bereich. Der Grüngürtel bleibt unverändert bestehen. Für den ersten Bauabschnitt liegt bereits eine Projektstudie vor. Dieses Ansuchen wird derzeit von zuständigen Stellen wie WLW und DI Friedrich Rauch begutachtet. Der Bürgermeister sieht die Entwicklungspläne der Firma äußerst positiv, denn es ist eine Standortsicherung und diese ist sehr wichtig für unsere Gemeinde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Gratulation NR Mag. (FH) Max Unterrainer

Der Bürgermeister gratuliert dem Nationalratsabgeordneten Mag. (FH) Max Unterrainer, dass er dieses Mandat wiederum errungen hat.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der linken Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

b) Kontrollbefahrung stillgelegter Stollen

GR Stefan Strasser, BEd hat an der jährlichen Befahrung der Stollenanlagen im Salzberg teilgenommen. Am 10.10.2017 wurden der Steinberg-, Mitterberg- und Oberbergstollen befahren, am 11.10.2017 der Wasserberg-, Königsberg- (Kaiser Max-), Kaiser- und Erzherzogbergstollen. Nicht befahren wurde der Ferdinandstollen. Teilnehmer: Vertreter der Montanbehörde West, der geologischen Bundesanstalt, der Hall AG, der Saline Austria AG, der FF Absam sowie der Gemeinde Absam. Fazit: Es wurden fast alle geplanten Arbeiten für das Jahr 2017 fertiggestellt. Wenn die Schwarzhuber Schachtricht hergerichtet ist, dann präsentiert sich das Grubengebäude in einem guten Zustand. Empfohlen werden die Durchführung aller geplanten Maßnahmen seitens der Saline Austria AG sowie die alljährlichen, regelmäßigen Befahrungsintervalle einzuhalten. Ein längerfristiges Konzept auf Basis von Fernwartung wird angedacht, jedoch im Augenblick aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Die Verhandlungsschrift wurde bereits an Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La ausgehändigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Stefan Strasser, BEd und merkt an, dass er sehr gute Rückmeldungen erhalten hat. Jedes Jahr melden sich neue Freiwillige zur Kontrollbefahrung. Es wird gebeten, dass nächstes Jahr wieder die Gleichen mitgehen und nicht wieder ein Wechsel stattfindet. Es melden sich GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker GR Gabriel Neururer und GR Stefan Strasser, BEd für die Befahrung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Evaluierung Mittagessen im Haus für Senioren

GR Gerd Jenewein berichtet über die Evaluierung Mittagessen im Haus für Senioren. Da die Ernährung auch ein wichtiger Teil der Qualität der Betreuung ist, haben Gerd Jenewein (Gemeinderat und Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung), Martina Sagmeister (Diätologin) und Jens Stollberg (Ersatzgemeinderat und Mitglied des Jugendausschusses) am Ende des vergangenen und zu Beginn des heurigen Schuljahres das Mittagessen für die betreuten Kinder evaluiert, das heißt einer Bewertung unterzogen. Bei mehreren Besuchen im Haus für Senioren, dort wird das Essen gekocht und ausgegeben, und nach mehreren Gesprächen mit den Mitarbeitern überzeugte die gute Qualität der Mahlzeiten:

- Der Speiseplan ist abwechslungsreich und entspricht zu einem hohen Prozentsatz den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bezüglich der Gemeinschaftsverpflegung. Der Plan ist auf der Homepage der NMS einzusehen und hängt in den Kindergärten und Schulen aus.

- Die Gerichte werden täglich frisch gekocht. Die Zutaten werden hauptsächlich regional eingekauft.
- Jeden Tag werden Suppe, Hauptspeise und Nachspeise serviert.
- Das „Schöpfsystem“ - jedes Kind nimmt nur das, was und so viel, wie es will - hat sich sehr bewährt.
- Ein Fragebogen für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ist angedacht.
- Allfällige Anregungen, die dann in die nächste Evaluierung einfließen werden, per Mail an Martina Sagmeister (sagmeister.martina@gmail.com).

Zusammenfassend kann gesagt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus für Senioren leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Größe der Küche, logistische Herausforderung - Essen für Seniorinnen und Senioren, Essen auf Rädern, Lieferungen an Kindergärten und Volksschulen) eine sehr gute Arbeit. Immerhin kochen sie ca. 300 Portionen täglich, für das 1 1/2-jährige Krippenkind und die 102 Jahre alten Seniorin. Logischerweise kann daher auf Einzelwünsche nur teilweise eingegangen werden. Alle Eltern, deren Kinder betreut werden, wurden durch einen Brief, den der Bürgermeister und Ausschussobmann Gerd Jenewein unterzeichneten, informiert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Container zu 50 Jahren Stilllegung Salzbergbau und Saline

GR Gerd Jenewein berichtet, dass bereits über 3.400 Interessierte den Container besucht haben. Herr Matthias Breit und GR Gerd Jenewein waren auch im Haus für Senioren und in der Tagesbetreuung. Auch dort bestand großes Interesse.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

e) Auditseminar familienfreundliche Gemeinde

GR Gerd Jenewein berichtet, dass er das Auditseminar familienfreundliche Gemeinde besucht hat. Das Team, das hauptsächlich aus Leuten des Sozialausschusses besteht und eine Prozessbegleiterin werden sich in weiterer Folge treffen. GR Gerd Jenewein wird den Gemeinderat anschließend vom Treffen berichten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Amtliches Mitteilungsblatt, Ausgabe Dezember - Thema für Fraktionsseite

GV Philipp Gaugl, BA gibt das Thema „Freiwilligenarbeit in Absam“ für die dritte Fraktionsseite bekannt.



**Themenvorschlag für die Fraktionsseiten im
Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Absam –
Ausgabe Dezember 2017 gem. Redaktionsstatut**

Die Gemeinderatsfraktion Zuka Zukunft Absam – Team GR Philipp Gaugl schlägt für die Fraktionsseiten des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Absam – Ausgabe Dezember 2017 folgendes Thema vor:

„Freiwilligenarbeit in Absam“

Text für die Factbox:

*In Österreich waren im Jahr 2016 rund 46 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren im Freiwilligenengagement tätig.
Hochgerechnet bedeutet dies, dass sich rund 3,3 bis 3,5 Millionen Menschen der Freiwilligenarbeit verschreiben.
Auch in Absam engagieren sich unzählige Menschen zum Wohle der Gesellschaft.*

(Quelle: Studienbericht zum Freiwilligenengagement, Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz; erstellt durch das Institut für empirische Sozialforschung GmbH - IFES)

GV Philipp Gaugl, BA

GR-Ersatz Thomas PreBlaber

GR Anna Weber, BScN

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

g) Kommentar zur Evaluierung Mittagessen im Haus für Senioren

2. Vzbgm. Arno Pauli möchte nochmals klarstellen, dass in der Küche des Haus für Senioren täglich mehr als 300 Mittagessen zubereitet werden. Daher muss die dortige Küche ebenfalls evaluiert werden. Die Küche wurde ursprünglich für 70 Bewohner und zusätzliche 30 bis 40 Essen auf Rädern errichtet. 2. Vzbgm. Arno Pauli merkt an, dass nächstes Jahr sicherlich über 300 Mittagessen täglich zubereitet werden müssen und diese Küche nicht groß genug ist. Der Bürgermeister erklärt die Situation im Haus für Senioren so, dass aufgrund von längeren Krankenständen die Motivation der Mitarbeiter angespannt war. Mit dem Gemeinderatsbeschluss betreffend Altersteilzeit hat sich die Situation und das Arbeitsklima schlagartig verbessert. Das Team im Haus für Senioren kann bei Vollbesetzung ohne größere Probleme über 300 Mittagessen vorbereiten und ist dazu auf alle Fälle in der Lage. Der Bürgermeister merkt aber an, dass er von Heimleiter Arnold Kreil in Kenntnis gesetzt wurde, dass sich schon wieder längere Krankenstände abzeichnen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.